

EDV-Umstellung bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach

Am Donnerstag, 3. Dezember, und Freitag, 4. Dezember, stellt die Gemeindeverwaltung Rickenbach zusammen mit dem Regionalen Steueramt Rickenbach ihr IT-System um. Aus diesem Grund bleiben die Schalter während dieser Zeit geschlossen. Bei einem Todesfall melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 041 932 00 26. Wir bitten Sie um Verständnis.

Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 abgesagt

Nachdem bereits die Rechnungsgemeindeversammlung vom letzten Mai nicht stattfinden konnte, hat der Gemeinderat beschlossen, aufgrund der noch immer anhaltenden Corona-Pandemie nun auch die geplante Budgetgemeindeversammlung vom Donnerstag, 10. Dezember, abzusagen. Diese wird durch eine kommunale Urnenabstimmung ersetzt. Demzufolge erhalten die StimmbürgerInnen gemäss kantonalen Bestimmungen Detailbotschaften, welche im Laufe des Monats November an alle StimmbürgerInnen der Gemeinde zugestellt werden. Diese informieren über den Jahresbericht 2019 (mit Jahresrechnung 2019), über Sonderkreditabrechnungen, das Budget 2021, den Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 sowie über weitere Geschäfte, damit die StimmbürgerInnen mittels Urnenabstimmung am Sonntag, 20. Dezember, darüber befinden können. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese Vorgehensweise auch dem Willen der Stimmbewölkerung entspricht.

Mitteilungen aus dem Steueramt

Das Jahr 2020 neigt sich langsam dem Ende zu. Mit dem Jahresende werden auch die Steuern 2020 zur Zahlung fällig. Sie haben die Akontorechnung der Staats- und Gemeindesteuern 2020 bereits beglichen? Herzlichen Dank dafür! Den übrigen Steuerpflichtigen danken wir bereits heute für die Begleichung bis zum 31. Dezember 2020.

Akontorechnung

Ihre Steuerrechnung 2020 wurde aufgrund der Angaben aus dem Vorjahr erstellt, sofern Sie keine spezifische Bemerkung in der letzten Steuererklärung erfasst haben. Sollten sich Ihre Einkommens- oder Vermögensverhältnisse gegenüber dem Vorjahr stark verändert haben, ist eine Anpassung der Akontorechnung notwendig. Diese Anpassung kann nur auf Ihre Mitteilung hin vorgenommen werden. Wir bitten alle Betroffenen, sich mit dem Steueramt in Verbindung zu setzen. Nur so lassen sich Nachzahlungen vermeiden.

Verfallsanzeigen

Bitte beachten Sie, dass auch in diesem Jahr keine Verfallsanzeigen versandt werden.

Einzahlungen ab 1. Januar 2021

Das Steueramt führt für jede steuerpflichtige Person pro Jahr ein eigenständiges Debitorenkonto. Damit Ihre Zahlungen richtig zugewiesen werden, ist es unerlässlich, dass Sie für jede Zahlung einen aktuellen Einzahlungsschein verwenden. Erfasste Daueraufträge sind auf das neue Steuerjahr anzupassen. Für die Steuern 2021 können ab 1. Januar 2021 Akontozahlungen geleistet werden. Beim Regionalen Steueramt Rickenbach können Sie gerne Einzahlungsscheine bestellen. Beim Versand der Steuererklärung 2020 (ca. im Februar 2021) wird Ihnen ebenfalls ein Exemplar des neuen Einzahlungsscheins zugestellt. Der Regierungsrat hat die Zinspolitik für 2021 wie folgt festgelegt: positiver Ausgleichszins für Vorauszahlungen von 0,0 %; negativer Ausgleichszins für zu wenig einbezahlte Steuern von 0,0 %. Der Verzugszins beträgt 3,5 %. Ein Verzugszins fällt an, wenn eine definitive Steuerforderung nicht innerhalb der Fälligkeit von 30 Tagen beglichen wird.

Besten Dank für die Kenntnisnahme dieser Informationen. Bei Fragen oder Unklarheiten sind wir gerne für Sie da. Regionales Steueramt Rickenbach, Kirchplatz 1, 6221 Rickenbach, 041 932 00 30, reg.steuern@rickenbach.ch.

Verunreinigungen durch Hundekot ...

Leider werden die Rasenflächen des Kirchen- und Friedhofareals – insbesondere im Ortsteil Rickenbach – seit längerer Zeit und wiederholt durch Hundekot verunreinigt. Der Kirchenrat und der Gemeinderat verweisen auf das im Kanton Luzern gültige Gesetz und die dazugehörige Verordnung über das Halten von Hunden (SRL 848 und 849). Darin ist unter anderem folgendes festgehalten:

Die Halterinnen und Halter haben ihre Hunde so zu warten und zu beaufsichtigen, dass sie keine Strassen, Gehwege, Trottoirs, Parkanlagen, fremde Gärten oder landwirtschaftlichen Kulturen verunreinigen. Zudem gilt ein Betretverbot: Das Mitführen oder Laufenlassen von Hunden ist unter anderem in Friedhöfen, auf Kinderspielplätzen, auf Pausenplätzen von Schulhausanlagen und Spiel- und Sportfeldern verboten. Widerhandlungen werden mit Busse bestraft.

Der Kirchenrat und der Gemeinderat appellieren an die Hundehalterinnen und -halter, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Die Hunde sind zu beaufsichtigen und der Hundekot ist korrekt zu entsorgen. Hinweise zu unbeaufsichtigten Hunden nimmt die Gemeindeverwaltung entgegen. Fehlbare Halterinnen und Halter müssen mit einer Anzeige rechnen.

... und Pferdemist

Bedauerlicherweise werden - insbesondere im Ortsteil Pfeffikon - Trottoirs und Strassen immer wieder durch die Hinterlassenschaften von Pferden und Ponys verunreinigt. Gemäss Strassenverkehrsgesetz, welchem die Reiter unterstehen, dürfen sie öffentliche Strassen nutzen. Trottoirs sind aber für Fussgänger bestimmt. Es ist verboten auf Trottoirs zu reiten. Dem «Verhaltenskodex für Reiter und Fahrer im Gelände und im Strassenverkehr» des Schweizerischen Verbands für Pferdesport lässt sich zum Thema Pferdemist auf Strassen folgendes entnehmen:

Beseitigen von Pferdemist ist für Reiter/Fahrer Ehrensache. In bewohnten Gebieten muss der Pferdemist entfernt werden. Es spielt keine Rolle, ob das Pferd während des Ausrittes oder bei einer Rast Mist hinterlässt, die Pferdeäpfel müssen geräumt werden.

Der Gemeinderat appelliert an die Pferdehalterinnen und -halter, sich entsprechend zu verhalten.

Aktionstag Alkohol am 26. November 2020: Das Tabu brechen

Das Verhältnis zum Alkohol ist in unserer Gesellschaft zwiespältig. Alkohol ist angepriesenes Konsumgut. Wer aber die Kontrolle über Alkohol verliert, wird stigmatisiert. Der Nationale Aktionstag Alkohol findet im Kanton Luzern am 26. November statt und will die schwierigen Aspekte des Alkoholkonsums enttabuisieren.

330'700 Personen aller Gesellschaftsschichten sind in der Schweiz von Alkoholabhängigkeit betroffen; viele, ohne je stark betrunken zu sein. Es lohnt sich, das Tabu zu brechen, das Gespräch zu suchen und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Wichtig zu wissen ist: Alkoholabhängigkeit ist eine behandelbare Krankheit.

Wie spricht man das Thema am besten an? Zuerst sollten Sorgen und Beobachtungen formuliert werden, am besten als Ich-Botschaften. Beschuldigungen sollten vermieden werden. Anstatt Anweisungen zu geben, sind Fragen oder Vorschläge hilfreich. Nützliche Informationen und Angebote finden sich unter www.alkoholkonsum.ch, www.selbsthilfeluzern.ch oder www.safezone.ch

Betroffene und Nahestehende können sich beim Zentrum für Soziales (www.zenso.ch) Hilfe holen. Dieses Angebot wird vom Kanton Luzern und der Gemeinde finanziert und ist somit für alle Einwohnerinnen und Einwohner gratis. Die Beratungen finden bei professionellen Suchtberatungsfachpersonen statt, die Diskretion ist gewährleistet. Zentrum für Soziales, Standort Hochdorf, Bankstrasse 3b, 6281 Hochdorf, Tel. 041 914 31 31, hochdorf@zenso.ch oder Standort Sursee, Haselmatte 2A, 6210 Sursee, 041 925 18 25, sursee@zenso.ch

Baubewilligungen

Die Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau + Infrastruktur, hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Adrian Willimann AG, Niederwil 16, 6221 Rickenbach, für die Renovation und die Erweiterung des bestehenden Lagerplatzes sowie die Erstellung eines unterirdischen Retentionstanks;

Brülisauer Rudolf und Rita, Wiegenackerstrasse 31, 5735 Pfeffikon, **und Brülisauer Michael und Kanjana**, Faselimatt 9b, 6252 Dagmersellen, für den Neubau eines Zweifamilienhauses an der Wiegenackerstrasse 31, 5735 Pfeffikon;

Hauser Michael und Michaela, Kappelerstrasse 3, 8926 Uerzlikon, für den Neubau eines Einfamilienhauses an der Wiegenackerstrasse 27, 5735 Pfeffikon;

Hüsler Bruno, Lusberghalde 12, 6260 Reiden, für den Ersatzneubau des Wohnhauses im Feldemoos 3, 6221 Rickenbach;

Palokaj Fran und Weber Manuela, Rüchlig 27, 6221 Rickenbach, für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage an der Wiegenackerstrasse 29, 5735 Pfeffikon;

Sebastian Müller AG, Bohler 5, 6221 Rickenbach, für die Erstellung eines Recycling-Lager- und Verarbeitungsplatzes mit angepasster Entwässerung und die Erstellung eines neuen Schlammturms;

Stiftung Hof Rickenbach, c/o Präsidentin Priska Wismer-Felder, Stierenberg 1, 6221 Rickenbach, für die Erstellung von Kleintierställen mit Werkstatt sowie Treibhaus und Vornahme von baulichen Anpassungen an der bestehenden Klosteranlage am Dominikusweg 3, 6221 Rickenbach.

6221 Rickenbach LU, 27. Oktober 2020

DIE RICKENBACHER Gemeindekanzlei

Der Gemeindeschreiber:

sig. Stefan Huber